



An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Eichstädt, MdL  
- im Hause -

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4598

## **Erweiterung des Aktenvorlagebegehrens zur Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

nach erster Einsicht der bisher von der Landesregierung vorgelegten Akten wird gem. Artikel 29 Abs. 2 der Landesverfassung beantragt, im Interesse der Kinder und Jugendlichen weitere Unterlagen aus dem Verfügungsbereich der Landesregierung, die den Vorgang Friesenhof sowie den Kontakt der politischen Hausspitze (Ministerin, Staatssekretärin und Stabsbereich) mit dem Landesjugendamt betreffen, vorzulegen.

Dazu gehört die Vervollständigung der Akten aus dem Ministerium, insbesondere der E-Mail Verkehr, rückwirkend bis Oktober 2013, sowie sämtlicher E-Mail Verkehr der politischen Hausspitze mit dem Landesjugendamt, ebenfalls rückwirkend bis Oktober 2013.

Wir bitten die Erweiterung des Aktenvorlagebegehrens auf die Tagesordnung der 55. Sitzung des Sozialausschusses zu setzen und eine Abstimmung herbeizuführen, ob dieser Antrag die nach der Landesverfassung erforderliche Unterstützung findet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Rathje-Hoffmann

gez. Anita Klahn

gez. Wolfgang Dudda